

GESUNDHEIT & WOHLBEFINDEN mavida

Das Magazin für GESUNDHEIT & WOHLBEFINDEN

Für anspruchsvolle Leser, die Informationen und Produkte rund um die Themen Gesundheit, Wellness, Ernährung und Fitness suchen.

Das einzige Magazin, das mit 75 000 Exemplaren über den modernen Sanitätsfachhandel vertrieben wird.

www.mavida-magazin.de



Auch
als
eMag

MEDIADATEN **2018**

VERLAGSANGABEN

Herausgeber & Mediaberatung:	AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH Weltenburger Straße 4 D-81677 München Telefon: +49 89 419694-0 Fax: +49 89 4705364 E-Mail: info@avr-werbeagentur.de Internet: www.avr-verlag.de www.mavida-magazin.de
Copypreis:	2,40 €
Erscheinungsweise:	4 × jährlich, lt. Terminplan
Verbreitung:	Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg
Heftformat:	200 × 280 mm
Satzspiegel:	170 × 240 mm
Druck- & verbreitete Auflage:	75 000 Exemplare
Druck:	Rollenoffset
Verarbeitung:	Rückstichheftung
Papier:	Umschlag: 200 g/m ² , Inhalt: 80 g/m ²
Vertriebswege:	Print: Verteilung an die Kunden von über 1200 Reha- und Sanitätsfachhändlern (Mitglieder der Einkaufsgenossenschaft EGROH) Digital: eMagazin

TERMINPLAN 2018

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigen- und Druckunterlagenschluss
01/2018 Frühjahrsausgabe	Februar	05.01.2018
02/2018 Sommerausgabe	Mai	06.04.2018
03/2018 Herbstausgabe	August	06.07.2018
04/2018 Winterausgabe	November	05.10.2018

Die Rücktrittsfrist endet zum Anzeigenschlusstermin.

CHEFREDAKTION:



Marcella Hilpert (verantwortlich)

Tel.: +49 89 419694-49
E-Mail: mhilpert@avr-verlag.de

MEDIABERATUNG:



Claudia Seltmann

Tel.: +49 89 419694-32
E-Mail: cseltmann@avr-verlag.de

ANZEIGEN UND PREISE

Format	Anzeigen mit Anschnitt ¹⁾	Grundpreise zzgl. MwSt. ²⁾
	Breite × Höhe mm	4c (Euroskala)
1/1	200 × 280	5.000 €
1/2 hoch quer	100 × 280 200 × 140	2.600 €
1/3 hoch quer	65 × 280 200 × 93	1.800 €
1/4 hoch quer	100 × 140 200 × 70	1.500 €

¹⁾ Zu diesen Maßen ist die **Beschnittzugabe von je 3mm** an allen Seiten hinzuzurechnen. Wichtige Text- und Motivateile müssen mindestens 5mm vom Beschnitt entfernt sein (Toleranzen beim maschinellen Heftbeschnitt.) Anschnitt und Bunddurchdruck ohne Aufschlag

²⁾ Zum Anzeigenpreis sind 75 € (nicht rabattfähig) für die Verlinkung im eMagazin hinzuzurechnen. Ihre Anzeige wird zusätzlich in unserem eMagazin veröffentlicht, mit direktem Link zu Ihrer Homepage.

RABATTSYSTEM

	Malstaffel
2 mal	3 %
3 mal	5 %
4 mal	10 %

Seiten	Mengenstaffel
2	5 %
3	8 %
4	15 %

AD-SPECIAL

Preise für AD-Specials (Beihefter, Beikleber etc.) gerne auf Anfrage

VORZUGSPLATZIERUNGEN

U2 zzgl. 10 %

U3 zzgl. 5 %

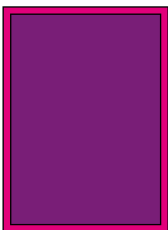
U4 zzgl. 20 %

Mit dieser Preisliste verlieren alle früheren Listen ihre Gültigkeit.

ANZEIGENFORMATE

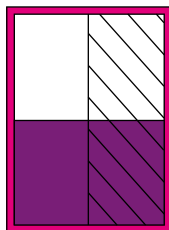
Heffformat: 200 × 280 mm

1/1



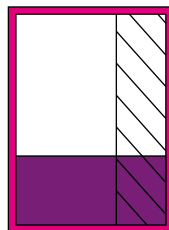
200 × 280 mm

1/2 hoch oder quer



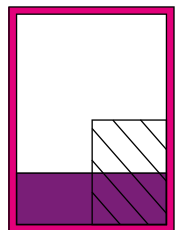
hoch 100 × 280 mm
quer 200 × 140 mm

1/3 hoch oder quer



hoch 65 × 280 mm
quer 200 × 93 mm

1/4 hoch oder quer



hoch 100 × 140 mm
quer 200 × 70 mm

SONDERWERBEFORMEN

Titel



Titellecke¹⁾

70 × 70 mm
1.800 €



Titelstreifen

200 × 30 mm
1.800 €

Inhaltsverzeichnis



Teaser²⁾

97 × 45 mm
285 €

Beilagen³⁾

bis 20 g Einzelgewicht	65 € pro Tausend
bis 25 g Einzelgewicht	70 € pro Tausend
bis 30 g Einzelgewicht	75 € pro Tausend
je weitere 5 g zzgl. 5 € pro Tausend	

¹⁾ Gestaltung der Tittlecke im Preis inbegriffen. Wir benötigen von Ihnen eine druckfähige Vorlage Ihres Logos.

²⁾ nur in Kombination mit einer Anzeige in der selben Ausgabe möglich

³⁾ **Beilagen** sind **nicht rabatt-** oder **AE-fähig**.

Einhefter und **Einkleber** gerne auf Anfrage

EMAGAZIN

- ▶ Ihre Anzeige wird im **eMagazin** zusätzlich mit **Ihrer Internetseite verlinkt**, interessierte Kunden gelangen so direkt auf Ihre Homepage.
- ▶ Das **eMagazin** bietet **Sonderwerbeformen** wie z. B. das Einbinden von Bildergalerien oder Firmenvideos, die Sie zusätzlich buchen können. Das Vermarkten erklärungsbedürftiger Produkte wird somit noch leichter.
- ▶ **Bilder, Sound-Effekte oder Videos** machen Ihre Anzeige zu einem multimedialen Erlebnis.
- ▶ Profitieren Sie von einer **crossmedialen Präsentation** in Print und online.



Einbindung einer Bildergalerie (maximal 20 Bilder)

200 €

Einbindung eines Videos (Video muss auf YouTube zur Verfügung stehen)

200 €

www.mavida-magazin.de

WERBEFORMEN

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Zielgruppe auf der Endverbraucherplattform, der Fachhandelsplattform oder auf beiden Plattformen, auf der Startseite sowie auf allen anderen Seiten werblich gezielt und effektiv anzusprechen.

Leistungsfelder online	Größe	Preis/Monat (zzgl. MwSt.), alle Seiten	Preis/Monat (zzgl. MwSt.), je Plattform
Bigsize Banner	728 × 90 px	1.050 €	590 €
Button 1	300 × 100 px	495 €	260 €
Button 2	300 × 250 px	710 €	320 €
Button 3	300 × 500 px	910 €	450 €

Alle Werbeformen sind zu den gleichen Konditionen für die Fachhandelsplattform EGROHweb buchbar.

RABATTSYSTEM

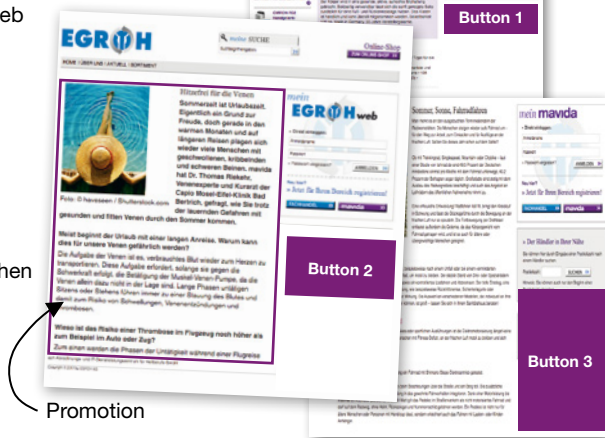
	2 mal	3 mal	4 mal	5 mal
Malstaffel / Monat	5 %	7,5 %	10 %	15 %

SONDERWERBEFORMEN

Promotion-Anzeigen

Platzierung auf der Startseite von EGROHweb sowie auf der Startseite der gebuchten Plattform (Fachhandel oder mavida/Endverbraucher) – Laufzeit 4 Wochen! Weitere 8 Wochen online in der jeweiligen Rubrik

- Gesamtlaufzeit:** 3 Monate
- Umfang:** 1 Bild, Text mit 2300 Zeichen (entspricht ca. 1/2 Seite DIN A4)
- Preis:** 1.850 €



Promotion

Themen 2018

Frühjahrsausgabe:

Fit in den Frühling

- ▶ **Perfekt gepflegt:** Haut, Haare, Nägel
- ▶ **Frühjahrsfit:** Sportliche Helfer aus dem Sanitätshaus
- ▶ **Fitte Füße, gesunde Beine:** Die besten Tipps und Produkte
- ▶ **In Bestform:** Auf gesundem Wege zur Wunschfigur
- ▶ **Wellness pur:** Thermalbäder zum Genießen

Sommerausgabe:

Grenzenlos genießen

- ▶ **Venengesundheit:** Wie Sie unterwegs gesund und vital bleiben
- ▶ **Fitnesspartner Fahrrad:** Freizeitspaß für alle
- ▶ **Tabuthema Blasenchwäche**
- ▶ **Wellness Food:** So schlemmen Sie sich fit und glücklich
- ▶ **Mit dem Bike on tour:** Die schönsten Radtouren, Strecken und Einkehr-Spots

Herbstausgabe:

Entspannen und wohlfühlen

- ▶ **Wärme, Massage und mehr:** Was uns an kalten Tagen besonders gut tut
- ▶ **Phytotherapie:** Mit der Kraft der Pflanzen heilen
- ▶ **Gesunder Genuss:** Food-Trends und Alternativen für Besser-Esser
- ▶ **Hausnotrufsysteme:** Die richtige Lösung für jeden Bedarf
- ▶ **Der Berg ruft:** Die schönsten Wanderwege + Hotel-Tipps

Winterausgabe:

Gesund und aktiv ins neue Jahr

- ▶ **Geschenke** für mehr Vitalität und Wohlbefinden
- ▶ **Wintersport:** Durch Schnee und Eis
- ▶ **Blutdruck im Blick:** Messgeräte und mehr
- ▶ **Dem Stress keine Chance:** Entspannt durch den Jahreswechsel
- ▶ **Winter-Paradiese:** Wo die kalte Jahreszeit am schönsten ist



Technische Daten

Druckvorlagen

Folgende Punkte sind bei der Erstellung der Druckvorlagen zu beachten:

- ▶ Dateiformat: PDF nach X3- oder X4-Standard
- ▶ Bilder: Auflösung mindestens 300 dpi
- ▶ Farbraum: CMYK nach ISO 12467-2 (Sonderfarben sind nicht zulässig!)
- ▶ Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Pfade umgewandelt werden.
- ▶ Das gebuchte Anzeigenformat ist exakt einzuhalten.
- ▶ Der Dateiname muss Kundenname und Anzeigenformat enthalten.

Druckdatenlieferung

druckdaten@avr-verlag.de

Falls die Datenmenge für den E-Mail-Versand zu groß ist, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Medienberater.

Mehrfarbenanzeigen

Farbtöne, die nicht über die Farben der verwendeten Eurokala erzielt werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten erfahren Sie auf Anfrage. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Verfahrens begründet und berechtigen nicht zur Reklamation.

Rechtliche Hinweise

Für jede Farbanzeige muss ein farbverbindlicher* Proof vorliegen, andernfalls übernimmt der Verlag keine Haftung.

Vom Auftraggeber verschuldete Fehldrucke in Folge nicht korrekter oder unvollständiger Datenerlieferungen werden in Rechnung gestellt. Der Kunde wird über Fehler und absehbare Probleme unterrichtet, sofern sie vor Erscheinen festgestellt werden. Eventuelle Korrekturen werden auf Wunsch und soweit möglich vom Auftragnehmer

unter Berechnung des jeweils gültigen Stundenpreises durchgeführt. Reklamationen aufgrund nicht korrekt angelieferter Daten (ohne farbverbindlichen* Digitalproof, nicht zu verwechseln mit Farbdrucken aus Kopierern) finden keine Anerkennung.

Die Sicherung der Auftragsqualität findet über die Vorlageninformation statt. Andrucke werden in diesem Sinne treuhänderisch abgestimmt.

*Auf dem Prüfdruck muss ein UGRA/FOGRA-Medienkeil nach ISO 12647 vorhanden sein.

Bankverbindungen

Stadtsparkasse München

IBAN: DE42 7015 0000 0083 1783 68

BIC: SSKMDEMMXXX

VR Bank München

IBAN: DE22 7016 6486 0007 3063 00

BIC: GENODEF1OHC

Zahlungsbedingungen

Innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungseingang netto ohne Abzug. Verzugszinsen lt. Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 4,5 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank

Auf die Nettopreise wird die jeweils aktuelle Umsatz-Steuer aufgeschlagen.

Geschäftsbedingungen

Für Auftragsaufträge gelten die auf Seite 8 veröffentlichten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen“.

Gerichtsstand

München

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN & FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN, ZEITSCHRIFTEN

- 1 «Anzeigenauftrag» im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Satz 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
- 5 Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftl. bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 6 1. Absatz entfällt für Zeitschriften, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort «Anzeige» deutlich kenntlich gemacht.
- 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlags gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Bildhaft bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen, Beileger etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckeranlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzzeitung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzzeitung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wegen positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung ist – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug sind begrenzt auf die Höhe des jeweiligen Anzeigenentgelts. Im übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens. Im kaufmännischen Verkehr ist darüber hinaus die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von einfacher Erfüllungsgehilfen begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 10 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 11 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 12 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsverzögerung der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 13 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 14 Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 15 Aus einer Aufgabeminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 150 000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 150 000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 16 Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- 17 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist im Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnort. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Besondere Geschäftsbedingungen des Verleges:

- 1 Bei Anzeigenaufträgen sind die Anzeigentexte mit der geschäftstüblichen Sorgfalt des Verleges geprüft. Unabhängig hiervon haftet der Auftraggeber in vollem Umfang, insbesondere bei Irreführung und Täuschung des Verleges, sowie für die Verletzung von Rechten Dritter, auch im Fall leichtester Fahrlässigkeit. Mit Auftragserteilung übernimmt der Auftraggeber unter Verzicht auf jedwede Einrede oder Einwendung die Verpflichtung, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, nach Maßgabe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Anzeigentarifes, die sich auf Behauptungen der veröffentlichten und durch ihn veranlassten Anzeige beziehen.
- 2 Der Inserent haftet allein und vollumfänglich für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit des von ihm zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Materials in Wort und Bild. Der Auftraggeber stellt den Verlag vollumfänglich frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter sowie jedweden Ansprüchen aus Urheberrechtsverstößen und Copyright-Verletzungen, die dem Verlag durch die Insertion bzw. Durchführung des Auftrages, auch trotz Sistierung erwachsen sollten. Seitens des Verleges besteht keine Verpflichtung, Aufträge und Insertionen hinsichtlich der Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen. Sofern sistierte Anzeigen erscheinen sollten, erwächst dem Inserent hieraus kein Anspruch gegen den Verlag.
- 3 Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall ist der Verlag jedoch berechtigt, entstandene Satzkosten in Rechnung zu stellen.
- 4 Der Verlag haftet nicht für höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder die Folgen von Arbeitskämpfmaßnahmen. In diesen Fällen wird der Verlag von seiner Erfüllungsverpflichtung oder Schadensersatzpflicht entbunden.
- 5 Hinsichtlich der Anzeigenpreise gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Anzeigen und Insertionen in Beilagen, Beilefern und Fremdbeilagen, Sonderveröffentlichungen, Kollektiven und bei Promotion-Aktionen des Verleges oder in Zusammenarbeit mit Werbepartnern sowie Tombolen, Gewinnspielen und Verlosungen, bei gezielten PR-Maßnahmen und/oder Marketingveröffentlichungen etc., z.B. im Verbund mit TV, Radio und Plakatierungen etc. ist der Verlag berechtigt, jeweils gesonderte Preisabstufungen zu treffen und/oder Pauschalhonorare festzusetzen oder Rabattierungen zu gewähren.
- 6 Für den Fall, dass der Auftraggeber bereits zu Beginn der Jahresfrist einen oder mehrere Aufträge abgeschlossen hat, der/die im Rahmen der jeweils gültigen Preisliste zu einem grundsätzlichen Nachlass von vornherein berechtigt bzw. berechtigen würde, hat er gegebenenfalls auch rückwirkend Anspruch auf den gesamten, der tatsächlichen Abnahmemenge von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Preisnachlass.
- 7 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten ist München, sofern gesetzlich zulässig. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand der Sitz des Verleges. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.
- 8 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Auftraggeber wie Verlag verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken in den Geschäftsbedingungen.
- 9 Anzeigenaufträge können grundsätzlich nur schriftlich akzeptiert werden.
- 10 Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des Verleges anerkannt.
- 11 Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverbindung treten, kann Vorauskasse bis zum Anzeigenschlussstermin verlangt werden.

Stand: 01.09.2017

